

# Groß Wartenberg Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus monatlich 60 Mk. — Der Preis ist freibleibend. Anzeigenpreis: die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 12.— Mk; Reklamezeilen: 30.— Mark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 17

Mittwoch, den 28. Februar

1923

## Verfügungen des Landrats.

### Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

#### Belieferung der März-Brotmarken.

Die Brotmarken für den Monat März darf vorerst nur von Nr. 1 bis 6 beliefert werden.

Auf Nr. 15 und 16 der Brotmarken wird Weizenmehl verausgabt. Diese beiden Abschnitte sind im Voraus bei den Mehlverkaufsstellen abzugeben. Die Abgabe kann alsbald erfolgen und zwar so frühzeitig, daß diese Marken von den Mehlverkaufsstellen bis spätestens 15. März er. hier eingeliefert werden können. Nach Ablieferung der Marken erfolgt die Zuteilung von Weizenmehl.

Der Abgabepreis des Weizenmehles wird noch besonders bekannt werden.

Gr. Wartenberg, den 26. Februar 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Kreisgetreidestelle.

#### Sonderzuckermarken.

Die Sonderzuckermarken für werdende und stillende Mütter gelangen nunmehr durch die Ortsausschüsse zugleich mit der Brotmarkenverteilung zur Ausgabe. Wie bereits in meiner Kreisblattverfügung vom 13. Februar er. erwähnt, wird vorerst Abschnitt „1“ der Marke beliefert. Es entfällt auf diesen Abschnitt ein Quantum von 2 Pfund. Der Kleinverkaufspreis beträgt Mk. 295,— pro Pfund.

Der Abschnitt 1 der Zuckermarke ist alsbald bei den Kaufleuten abzugeben. Der Kaufmann hat die Marken gezählt bis spätestens 8. Februar er. hierher abzuliefern und erhält daraufhin das ihm zustehende Quantum zugewiesen.

Die Belieferung der übrigen Abschnitte der Sonderzuckermarken erfolgt in Kürze und wird ebenfalls im Kreisblatt veröffentlicht.

Groß Wartenberg, den 26. Februar 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Der Gutsvorsteher-Stellvertreter, Inspektor Gübner aus Ottendorf ist zum Standesbeamten des Bezirks Langendorf und der Gemeindevorsteher Stengritt in Ottendorf zum Standesbeamten-Stellvertreter desselben Bezirks bestätigt und verpflichtet worden.

Die infrage kommenden Ortbehörden haben Vorstehendes ortszüblich bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 17. Februar 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Der Landrat von Reinersdorf



### Hühneraugen

werden Sie sicher los durch  
Hühneraugen-Lebewohl  
Aornhaut a. d. Fußstöße beseitigen  
Lebewohl-Ballen-Schelken  
Kein Verkrampfen und Festkleben am  
Strumpf. In Drogerien und Apotheken.  
Theodor Miescarski Adler-Drug. Herrenstr. 19

## Landwirtschaftlicher

# Kalender

(Wenzel und Zengerte)

ist noch zu haben in

W. Große's Buchhandlung